

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/253

A07

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/300

Einzelplan 20

- **Allgemeine Finanzverwaltung**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 20 gemäß § 53 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter

Berichterstatter

Abg. Mehrdad Mostofizadeh

Abg. Martin Börschel

Abg. Dr. Marcus Optendrenk

Abg. Ralf Witzel

Abg. Robert Stein

GRÜNE

SPD

CDU

FDP

PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 20 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 am 11. Oktober 2012

1. Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Mehrdad Mostofizadeh MdL	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ralf Witzel MdL	FDP
Florian Matz	Referent FDP
Martin Börschel MdL	SPD (entschuldigt)
Dr. Marcus Optendrenk	CDU (entschuldigt)
Deborah Lazaro	Referentin CDU
Robert Stein	PIRATEN (entschuldigt)
LMR Günther Bongartz	Finanzministerium
ORR Manfred Brehl	Finanzministerium
ORR Frank Schlichting	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Der Hauptberichterstatter und die Berichterstatter der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss erörtern am 11. Oktober 2012 den Entwurf des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 2012 mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums.

Der Hauptberichterstatter weist zu Beginn des Gesprächs auf die kurzfristige Einladung zu diesem Berichterstattergespräch sowie auf die ausdrückliche Entschuldigung der Kollegen der SPD- und der CDU-Fraktion hin. Die CDU-Fraktion habe die im Nachfolgenden dargestellten Fragen schriftlich vorgelegt.

Der Hauptberichterstatter bezieht den Einzelplan 20, Band 15 zum Haushaltsplan, Anlage zum Haushaltsgesetzentwurf 2012, Drucksache 16/300, die Mittelfristige Finanzplanung, Drucksache 16/301 und den Ergebnisvermerk des Berichterstattergesprächs zum Haushaltsplanentwurf 2012 der 15. Wahlperiode, Vorlage 15/1193, als Grundlage für das Gespräch ein.

Auf die Verständigung des Haushalts- und Finanzausschusses für die Berichterstattergespräche in Abweichung zum bisherigen Verfahren wird hingewiesen. Die Unterschrift des Hauptberichterstatters reicht für die Drucklegung der Vorlage. Die übrigen (anwesenden) Berichterstatter erhalten 48 Stunden Gelegenheit, Änderungswünsche vor der Drucklegung mitzuteilen.

3. Im Einzelnen

3.1 Fragen der CDU

a) Welche Veränderungen haben sich im Vergleich zum ersten Entwurf ergeben?

Auf die Übersicht in Anlage 1 zu diesem Vermerk wird verwiesen. Die größte betragsmäßige Veränderung ergibt sich in Höhe von 1 Mrd. Euro aus der Veranschlagung zur Restrukturierung der WestLB AG. Im Übrigen wird bei einer Vielzahl von Positionen darauf hingewiesen, dass auf Grund der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2011 sowie aus dem laufenden Haushaltsvollzug unter

Berücksichtigung der Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung Reduzierungen vorzunehmen waren. So führe zum Beispiel bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 die späte Verabschiedung dazu, dass neue Baumaßnahmen in diesem Jahr kaum noch begonnen bzw. angestoßen werden könnten. Bei Kapitel 20 030 Titel 634 20 gebe es entsprechende Bewilligungsbescheide für die Kommunen. Die Erhöhung bei der Position Kapitel 20 610 Titel 141 00 in Höhe von 1,8 Mio. Euro bei den Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus Gewährleistungen sowie die Einnahmenerhöhung bei Kapitel 20 610 Titel 133 32 (Einnahmen aus der Abwicklung der Finanzierungsgesellschaft) i.H.v. 0,3 Mio. EUR habe ein Äquivalent auf der Ausgabenseite i.H.v. 2,1 Mio. EUR in Form einer Ansatzserhöhung bei Kapitel 20 610 Titel 831 16 (Kapitalzuführung an Finanzierungsgesellschaft), ursächlich sei eine notwendige Neuberechnung infolge der erst späteren Abwicklung der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts 2012.

- b) In welchen Titeln finden sich Auswirkungen des Koalitionsvertrags der Regierungsfractionen?

In der Antwort wird darauf hingewiesen, dass im Einzelplan 20 im Unterschied zu den anderen Einzelplänen grundsätzlich keine politischen Schwerpunkte abgebildet seien. Mit konkretem Bezug auf die Fragestellung seien allenfalls zu nennen die Konsolidierungshilfen für die Kommunen im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen sowie die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für den Steuerverbund in Form von Einbeziehung von 4/7 der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer sowie des Wegfalls der Befrachtung.

- c) Im Haushaltsvollzug 2011 haben sich umfangreiche Mehr-/Minderausgaben ergeben. Wo finden sich im Einzelplan 20 die Auswirkungen des inzwischen vorliegenden Ist 2011?

Siehe ebenfalls Anlage 1 zu diesem Vermerk.

- d) Werden bei den Ressorts die Minderausgaben im Haushaltsvollzug 2011 abgeschöpft?

Die Vertreter des Finanzministeriums führten hierzu aus, dass die Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2011 über die dort entstandenen Minderausgaben in dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf berücksichtigt worden seien. So seien u.a. in dem neuen Entwurf im Vergleich zu dem durch Landtagsauflösung untergegangenen Entwurf die Ansätze für Versorgungsbezüge und Beihilfen in allen Einzelplänen in Höhe von insgesamt rd. 143,2 Mio. Euro abgesenkt worden.

Die Frage wird von Seiten des Abgeordneten Witzel erweitert um die Jahreszahlen 2012. Aufgrund der Restriktionen im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung müssten doch durch Deckungsfähigkeiten Spielräume zur Leistung von Ausgaben in Bereichen entstehen, die dort ansonsten nicht zur Verfügung gestanden hätten.

Diese Sichtweise wurde von den Vertretern des FM so nicht geteilt. In der Antwort wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung bei neuen Ansätzen des Haushaltsgesetzesentwurfs keine Ausgabeermächtigung bestehe. Für bereits vorhandene Positionen stelle für die Frage der Ausgabeermächtigung der jeweils niedrigere Ansatz im Haushalt 2011 bzw. im Entwurf 2012 die Obergrenze dar. Schließlich seien auch bei den Haushaltsstellen, die für eine Verstärkung im Rahmen von Deckungsfähigkeiten in Betracht kämen, die Beschränkungen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung zu beachten. Nach Verabschiedung des Haushalts 2012 bliebe

nur noch ein Monat bis zum Jahresende. Gleichwohl könne nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen sich doch zusätzliche Spielräume als Folge höherer Minderausgaben in Folge der langen Dauer der Haushalts- und Wirtschaftsführung ergeben würden.

- e) Gibt es Sondereffekte bei den einzelnen Steuerarten? Beispielsweise signifikante Einzelfälle, Rückerstattungen?

Die in den Entwurf 2012 eingestellten Steuereinnahmen basierten auf den Ergebnissen der Steuerschätzung aus Mai 2012. Gegenüber den im Vollzug 2011 aufgetretenen Steuereinnahmen errechnete sich aus dem Sollansatz 2012 eine Steigerungsrate von + 4,9 v.H. Bei den bis zum Stand Ende August 2012 eingegangenen Steuereinnahmen sei ein Zuwachs von + 5,9 v.H. zu verzeichnen.

Im Bereich der Körperschaftsteuer habe es einen signifikanten Einzelfall gegeben. Weitere Angaben seien unter Hinweis auf § 30 der Abgabenordnung nicht zulässig. Der Abgeordnete Witzel bat darum, den in den Medien aufgegriffenen finanziellen Effekt aus dem Erwerb von sog. Steuer-CD's in Höhe von 570 Mio. Euro ergänzend darzustellen.

Die Vertreter des Finanzministeriums verwiesen auf den von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 11. Oktober 2012 vorgelegten Fragenkatalog zum Steuerabkommen mit der Schweiz, hier insbesondere auf die Frage Nr. 11. Die Beantwortung werde daher im Rahmen der von der CDU erbetenen schriftlichen Vorlage erfolgen.

- f) Aktueller Sachstand zur Auflösung der Schul- und Studienfonds. Gibt es inzwischen ein Verhandlungsergebnis? Wann wird der entsprechende Gesetzentwurf vorliegen? Ist eine Kabinetttbefassung inzwischen erfolgt? Wann werden die Einnahmen dem Landeshaushalt zufließen?

Die Vertreter des Finanzministeriums erklärten, hierzu werde es bis zur HFA-Sitzung am 25.10.2012 eine schriftliche Stellungnahme geben.

- g) Auf welcher Basis erfolgt die Zuführung zum Versorgungsfonds? Werden die Zuführungen monatlich vorgenommen? Ist das versicherungsmathematische Gutachten bei den Zuführungsbeträgen berücksichtigt?

Eine monatliche Zuführung erfolge nicht. Nach dem Versorgungsfondsgesetz seien die Zuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsfonds“ jeweils zum 1. April und 1. Oktober eines Jahres für das vorangegangene Kalenderhalbjahr vorzunehmen. Bei der Höhe des Zuführungsbetrages sei das versicherungsmathematische Gutachten nicht berücksichtigt, sondern lediglich die zwischenzeitlich eingetretenen linearen Besoldungserhöhungen. Eine Anpassung des Zuführungsbetrages auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens sei nach dem Wortlaut des Versorgungsfondsgesetzes nicht zwingend vorgegeben.

3.2 Fragen der FDP

- a) **Zu Vorlage 15/1193 (15. Wahlperiode, Einzelplan 20)
Zuführung an das Sondervermögen „Versorgungsfonds“**

Gab es unterjährige Veränderungen, gab es Veränderungen zu den Ausführungen aus Februar 2012?

Das Finanzministerium führt aus, dass man eine Absenkung um 31 Mio. Euro vorgenommen habe. Ursächlich sei, dass sowohl die Anzahl der bis Ende 2011

tatsächlich erfolgten Neueinstellungen als auch die Anzahl der für 2012 zu erwartenden Neueinstellungen sich als zu hoch herausgestellt habe.

b) Globale Minderausgabe

Das Finanzministerium bestätigt auf Nachfrage, dass die Globale Minderausgabe kumuliert weiterhin 730 Mio. Euro betrage. Eine Übersicht, wie sich diese Beträge auf die Einzelpläne verteilen, sei in der Gruppierungsübersicht des Haushaltsgesetzesentwurfs 2012 enthalten. Die einzelplanspezifische Auswertung ergebe für den Einzelplan 20 einen Betrag von 480 Mio. Euro und für die anderen Einzelpläne von rd. 250 Mio. Euro.

c) Lotterie-Einnahmen mit zweckgebundener Verausgabung

Gibt es Veränderungen aus heutiger Sicht, sind die Einnahme-Ansätze erreichbar?

Das Finanzministerium führt hierzu aus, dass es sich hierbei mit Blick auf die Belastung des Landeshaushalts um ein „Null-Summen-Spiel“ handle, da Ausgaben nur bis zur Höhe der Einnahmen geleistet werden dürften. Sollten die aufkommenden Einnahmen nicht das Volumen der freigegebenen Ausgabenansätze erreichen, werde ein etwaiger Fehlbetrag mit den im nächsten Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Ausgaben verrechnet. Ein unterjähriges Eingreifen sei rückblickend nur ein einziges Mal erfolgt. Bei Einnahmen aus Glücksspielen seien Schwankungen kaum vorhersehbar. Das Ergebnis 2011 war mit 98,8 Mio. Euro außergewöhnlich hoch. Das sich für 2012 abzeichnende Ergebnis werde voraussichtlich bei rd. 90 Mio. Euro liegen. Der Aufwuchs in den Jahren 2010 und 2011, im direkten Vergleich zu den Ergebnissen 2008/2009, sei insbesondere auf die Erhöhung des Spieleinsatzes beim „Spiel 77“ zum 01.09.2010 zurückzuführen. Insgesamt bleibe festzustellen, dass Schwankungen auch durch zufällig hoch angewachsene Jackpots nicht absehbar seien.

d) Abwicklung Portigon AG / Prognose in der Mittelfristigen Finanzplanung

In der Schlussbilanz der WestLB zum 30. Juni 2012 seien keine Ausweisungen zu Prozessrisiken aus einer Beteiligung der Bank an LIBOR-Manipulationen zu finden. Wo finden diese in der Schlussbilanz eine Abbildung bzw. gibt es hierfür Rückstellungen? Für die Deutsche Bank und die WestLB kommen die Analysten von Macquarie auf ein Klagerisiko von jeweils bis zu 8,3 Mrd. Euro.

Das Finanzministerium stellt dar, dass eine Abbildung im Haushaltsentwurf 2012 sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2015 mangels eines feststehenden haushaltsmäßigen Risikos nicht erfolgt sei. Eine Vorsorge sei dementsprechend dort nicht getroffen. Der Fragesteller bittet das Finanzministerium, hierzu spätestens bis zur Sitzung am 25. Oktober 2012 des HFA eine weitergehende Stellungnahme abzugeben.

e) WestLB / Risiko aus Swap-Zins-Klagen

Hat sich das Klagerisiko aus Swap-Zinsgeschäften und einer möglichen falschen Beratung durch die WestLB durch das Urteil des Landgerichts Düsseldorf vom 11. Mai 2012 ganz oder in Teilen verfestigt? Verluste realisierten sich laut Medienberichten bei rd. zwei Dutzend Kommunen, die ihrerseits die WestLB verklagt hätten. Der Fragesteller bittet um Bewertung, ob sich das Risiko haushaltsmäßig erst durch die erste Entscheidung realisiere und bittet um Hochrechnung des Klagerisikos sowie eine Angabe, in welchem konkreten Umfang die Portigon AG hierfür

Rückstellungen ausgewiesen habe. Er erwarte im ungünstigen Fall einen dreistelligen Millionenbetrag.

Der Hauptberichterstatter verweist inhaltlich auf zwei Vorlagen, die zu dieser Thematik den HFA und den Ausschuss für Kommunalpolitik erreicht haben.

Der Fragesteller bittet das Finanzministerium, auch hierzu spätestens bis zur Sitzung des HFA am 25. Oktober 2012 eine weitergehende Stellungnahme abzugeben.

f) Portigon AG / Pensionslasten

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB am 20. Juni 2012 seien 451 Beschäftigte samt der Pensionslasten zur Helaba übergegangen. Wer kommt für die Pensionsverpflichtung für die übrigen 3.700 Beschäftigten in Höhe von rd. 2,5 Mrd. Euro auf? Deckt dieser Freistellungsbetrag von der Gewährträgerhaftung die voraussichtlichen Gesamtverpflichtungen für Pensionen bei der Portigon AG ab? Wie werden diese Pensionslasten im Haushaltsansatz und der Portigon-Bilanz abgebildet?

Das Finanzministerium weist darauf hin, dass in der kameralen Haushaltsführung keine Rückstellung vorzunehmen war bzw. eine solche im Unterschied zur Doppik nicht möglich ist.

Der Fragesteller bittet das Finanzministerium, auch hierzu spätestens bis zur Sitzung des HFA am 25. Oktober 2012 eine weitergehende Stellungnahme abzugeben.

g) Dienstleistungen der Portigon AG

Mit der EAA seien für vier, mit der Helaba für zwei Jahre Dienstleistungsverträge mit der Portigon AG vereinbart. Wie hoch ist das finanzielle Volumen dieser Beauftragungen insgesamt? Wie ist die Auslastung des Personals? Gibt es eine interne Planung zur Akquise anderer externer Aufträge – die bisherigen banktypischen Neugeschäfte seien schließlich unzulässig?!

Die Beantwortung wird vom Fragesteller in Form einer Vorlage für die HFA-Sitzung am 25.10.2012 oder alternativ mündlich in der HFA-Sitzung am 25.10.2012 erwartet. Der Hauptberichterstatter weist darauf hin, dass sich aus seiner Sicht insbesondere der Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ mit solchen Detailfragen befassen möge.

h) „Investitionsbegriff“

Auf welcher Grundlage werde eine Zuführung z.B. an Phoenix/Rettungsschirme bzw. eine Rückführung als konsumtive Ausgabe bzw. als Investition veranschlagt? (Satz 2 bitte streichen)

Das Finanzministerium führt aus, dass der Begriff der Investitionen im Haushaltsgrundsätzegesetz bundeseinheitlich geregelt sei. Hiernach seien Ausgaben für den Erwerb von Unternehmensanteilen oder für die Heraufsetzung des Kapitals eines Unternehmens sowie für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen stets als Investition anzusehen. Nach den Landeshaushaltsordnungen und auch nach der Bundeshaushaltsordnung erfolgten Veranschlagungen für Investitionen in den Haushalten bundeseinheitlich bei einem Titel der Hauptgruppe 8, für konsumtive Ausgaben bei einem Titel der Hauptgruppe 6. Einen Ermessensspielraum sehe das Haushaltsrecht insoweit nicht vor.

Die Veranschlagung der Zuführungen an das Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ sei konsumtiv erfolgt, weil das Geld dort für eine Inanspruchnahme aus der Phoenix-Garantie angesammelt worden sei. Die Abwicklung der Inanspruchnahme selbst werde dann wieder im Landeshaushalt vorgenommen. Weil die Zuführung seinerzeit konsumtiv erfolgt sei, werde die Einnahme aus der Zuweisung des Sondervermögens an den Landeshaushalt bei einem Titel der Hauptgruppe 2 verbucht. Nach Aufzehrung des Fondsvermögens müssten Mittel für die Inanspruchnahme aus der Garantie wieder aus unmittelbar im Landeshaushalt bereit gestellten Mitteln bedient werden. Die dann zu veranschlagenden Gelder würden dann wiederum bei einem Titel der Hauptgruppe 8 etatisiert.

i) Mittelfristige Finanzplanung / Portigon AG

Wie bildet die Mittelfristige Finanzplanung das Risiko einer Vollliquidation der Portigon AG im Jahre 2016 ab, falls bis dahin keine Privatisierung gelinge?

Das Finanzministerium betont, die vorliegende Finanzplanung reiche lediglich bis zum Jahre 2015. Die Finanzplanung bis einschl. 2016 werde in den Prozess zur Haushaltsgesetzgebung 2013 einfließen.

Der Fragesteller erweitert die Frage: Haftet das Land bei Liquidation der Portigon AG anders als dies ein privater Inhaber der Portigon AG täte? Er erbittet hierzu eine Einschätzung unter der Rubrik „Rechtliche wie finanzielle Aspekte einer Vollliquidation der Portigon AG im Jahr 2016“ ebenfalls bis zum 25. Oktober 2012.

j) Erwartungen aus Nachverfolgung eigener Ansprüche der EAA

Wie werden die Erfolgsaussichten einer Nachverfolgung eigener Ansprüche der EAA gegen US-Emittenten von toxischen Papieren eingeschätzt, in welchem Umfang gibt es prozessuale Anstrengungen und Erfolgsaussichten? In welcher Höhe stellt die EAA diese Erwartungen im Betriebsergebnis dar?

Das Finanzministerium führt aus, dass ihm hierzu keine Erkenntnisse vorliegen und es dem entsprechend eine Darstellung in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht gebe.

Der Fragesteller bittet um eine Stellungnahme zu diesen Sachverhalten ebenfalls bis zum 25. Oktober 2012.

k) Finanzwirtschaftliche Zielsetzung der Mittelfristigen Finanzplanung

Gibt es eine Begründung der betragsmäßigen Aufteilung des Betrages in Höhe von 1,5 Mrd. Euro für eine Risikovorsorge für Garantiezahlungen WestLB / Phoenix auf die Jahre 2014 und 2015 in Höhe von 0,9 Mrd. Euro bzw. 0,6 Mrd. Euro?

Das Finanzministerium weist darauf hin, dass die Fachabteilung die Risikoeinschätzung der PIMCO berücksichtige und abschließend selbst eine Einschätzung vornehme.

Der Fragesteller erweitert seine Frage: Welche Werte werden erwartet

- bei Annahme eines Basisszenarios
- bei Annahme eines Stressszenarios bzw.
- eines Worst Case - Szenarios?

Der Fragesteller erwartet eine Beantwortung durch die Fachabteilung

l) Stille Einlage / Finanzmarktstabilisierungsfonds

Welche Überlegungen liegen der Konstruktion der Kapitalmaßnahme i.H.v. 1 Mrd. EUR bei der Portigon AG als Stille Einlage zugrunde und welche haushalterischen Wirkungen ergeben sich daraus? Welchen Grund hat es, dass die FMSA in der Form einer stillen Einlage beteiligt ist?

Der Fragesteller erwartet eine Beantwortung durch die Fachabteilung.

m) Eigenkapitalverzehr bei der EAA

Vom ursprünglichen Kapital der EAA seien zwischenzeitlich bereits 2,5 Mrd. EUR aufgezehrt worden und am 30.06.2012 nur noch rd. 0,6 Mrd. EUR vorhanden gewesen. Welche Auswirkungen ergeben sich hieraus auf den Haushalt bzw. warum sind in der MFP bis 2015 infolge der Situation keine Ansätze eingestellt worden, falls der Eigenkapitalverzehr weiter voranschreitet?

Das Finanzministerium bestätigt, dass in der Mittelfristigen Finanzplanung - ausgehend von den Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Kabinett - bis zum Kalenderjahr 2015 hierzu nichts abgebildet sei.

Der Fragesteller bittet das Finanzministerium, auch hierzu spätestens bis zur Sitzung des HFA am 25. Oktober 2012 eine weitergehende Stellungnahme abzugeben.

n) Abbau des Phönix-Portfolios

Wie viel Prozent vom Phönix-Portfolio sind durch die EAA bereits abgebaut worden?

Der Fragesteller erwartet eine Beantwortung durch die Fachabteilung ebenfalls bis zum 25. Oktober 2012.

Übersicht über zwangsläufige Ansatzänderungen des Haushaltsentwurfs 2012 im Einzelplan 20

Kap./Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Einnahmen	Ausgaben
		- in Euro -	
20 010	Steuereinnahmen: Veränderte Aufteilung auf Steuerarten		
20 020/122 32	Einnahmen aus der Lotterie Eurojackpot	+15.000.000	
20 020/371 10	Globale Mehreinnahmen zum Haushaltsausgleich	+306.100	
20 020/211 60	Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen	-115.000.000	
20 020/212 60	Einnahmen aus Länderfinanzausgleich	-135.000.000	
20 020/421 01	Bezüge MP'in, Minister/-innen, Parlament. Sts.		+165.000
20 020/461 10	Verstärkungsansatz Personal (Versorgung, etc.)		-25.000.000
20 020/461 11	Verstärkungsansatz Personal (Budget Aktive)		-25.000.000
20 020/531 00	Verstärkungsansatz Öffentlichkeitsarbeit		-500.000
20 020/571 00	Zinsen für Kassenkredite		-10.000.000
20 020/632 10	NRW-Anteil an den Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Einkommensbesteuerung beschränkt steuerpflichtiger Rentner		+1.000.000
20 020/636 10	Soforthilfen für die Opfer der Loveparade		+500.000
20 020/919 10	Zuführungen zum Sondervermögen "Versorgungsfonds"		-31.000.000
20 020/TGr. 75	Miet- u. Bauliste 2012		-25.000.000
20 030/613 18	Kompensation Verluste Familienleistungsausgleich		+24.051.700
20 030/613 30	Abrechnung der komm. Beteiligung an Einheitslasten		-27.787.000
20 030/634 20	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden		+440.000
20 610/133 32	Einnahmen aus Abwicklung Finanz. Gesellsch.	+310.000	
20 610/141 00	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus Gewährleistungen	+1.800.000	
20 610/831 13	Kapitalmaßnahme bei WestLB AG (neu: Portigon)		+1.000.000.000
20 610/831 16	Kapitalzuführung an Finanzierungsgesellschaft		+2.100.000
20 630/526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten		-567.500
20 650/325 00	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt	+640.000.000	
20 650/575 10	Zinsen für Kreditmarktmittel		-365.000.000
20 900/431 00	Versorgungsbezüge MP, Ministerinnen u. Minister		-200.000
20 900/432 00	Versorgungsbezüge Beamtinnen und Beamte		-200.000
20 900/446 01	Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen		-87.000
	Summe	407.416.100	517.915.200

Untergegangener Haushaltsentwurf (LT-Drs. 15/3400):	50.558.284.400	14.733.657.800
Neuer Haushaltsentwurf (LT-Drs. 16/300):	50.965.700.500	15.251.573.000
Differenz	407.416.100	517.915.200